

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	20.08.2020	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	25.08.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	03.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung einer dreizügigen Grundschule am Standort Oldentruper Str. (Höhe Einmündung Meisenstr.)

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherung eines wohnungsnahen Grundschulangebotes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 10007

BV Stieghorst, 13.02.2020, TOP 6

Schul- und Sportausschuss, 21.01.2020, TOP 3.5.2 und 18.02.2020, TOP 3.5.1

Drucksachen-Nr. 10681

BV Stieghorst, 28.05.2020, TOP 10

Schul- und Sportausschuss, 28.04.2020, 26.05.2020 und 22.06.2020, TOP 3.5.1

Beschlussvorschlag:

Es wird beabsichtigt, am Standort Oldentruper Straße (Gemarkung Bielefeld, Flur 63, Flurstücksnr. 2457, Höhe Einmündung Meisenstr.) eine dreizügige Grundschule zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung der Grundschule inkl. einer 1-fach Sporthalle zu ergreifen und den Errichtungsbeschluss für 2021 vorzubereiten.

Begründung:

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.02.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen am Standort Oldentruper Straße gegenüber der Einmündung Meisenstraße im Stadtbezirk Stieghorst zur Entlastung der Osningschule, der Stieghorstschule, der Rußheideschule und der Fröbelschule die Möglichkeit zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule zu verfolgen. Weitere Entlastungseffekte sind teilweise auch für die Grundschulen im Handlungsgebiet Mitte-West zu erwarten.

Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung wird für die o.g. Grundschulen bis zum Schuljahr 2025/26 ein Anstieg der Schülerzahlen von ca. 299 Schüler und Schülerinnen

prognostiziert. Die vorhandene Kapazität wird um ca. 162 Plätze überschritten.

Bei der Standortsuche hat sich das Grundstück an der Oldentruper Str. gegenüber der Einmündung Meisenstraße als geeignet für einen neuen Grundschulstandort erwiesen. Die Fläche ist zum Großteil bereits als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schulerweiterungsfläche ausgewiesen. Derzeit erfolgt eine Nutzung als Lagerfläche des Umweltbetriebes und Wegeverbindung. Mit Neuordnung der Nutzungen ist die Errichtung einer dreizügigen Grundschule inkl. einer 1-fach Sporthalle auf der Fläche realisierbar.

Aktuell sind noch keine weitergehenden formalen Beschlüsse erforderlich. Der Errichtungsbeschluss muss verbindliche Aussagen zur baulichen Herstellung und deren Finanzierung treffen. Vom Schulträger ist der Zeitpunkt anzugeben, wann die ordnungsgemäßen Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen hergestellt sind. Die erforderlichen Angaben sind zurzeit noch nicht möglich.

Die untere und die obere Schulaufsichtsbehörde sind in das Vorgehen eingebunden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter